

Studentafel

Pflichtfächer

Allgemeiner Bereich

- 1 Religionslehre
- 2 Geschichte mit Gemeinschaftskunde
- 4 Deutsch
- 6 Englisch
- 6 Mathematik
- 2 Volks- und Wirtschaftslehre
- 2 Chemie
- 2 Projektarbeit

Berufsbezogenes Schwerpunktfach

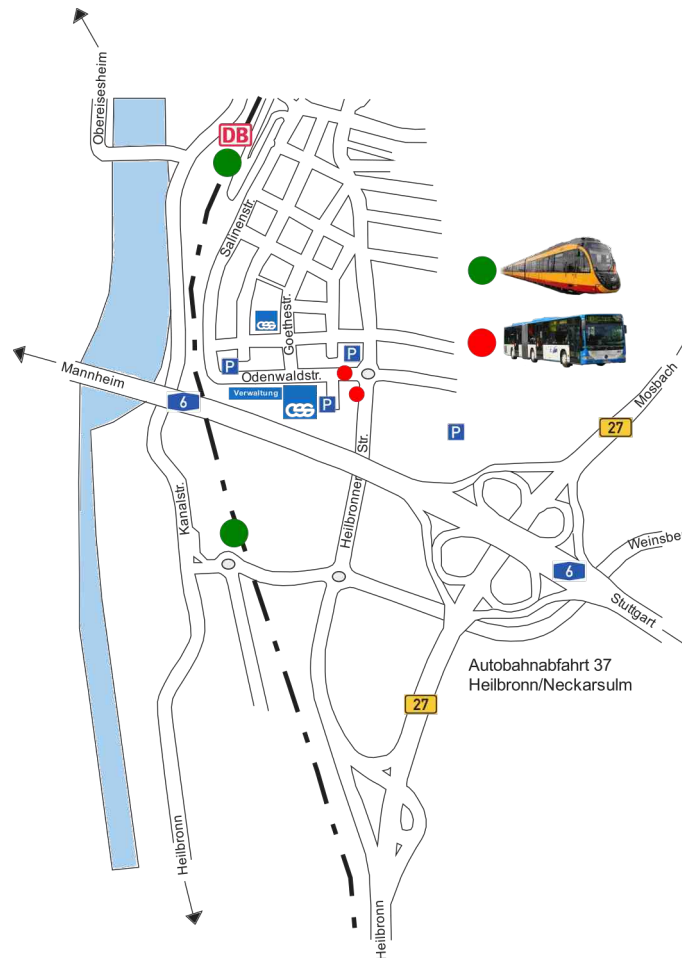
- 7 Technische Physik

Wochenstunden insgesamt

32

Stand: Januar 2018

So finden Sie uns:



CHRISTIAN-SCHMIDT-SCHULE

Odenwaldstraße 5
74172 Neckarsulm
Telefon 07132 / 9756-0
Telefax 07132 / 9756-300
info@css-nsu.de
www.css-nsu.de

Schulträger



Einjähriges
Berufskolleg
Fachhochschulreife
(1BKFH)



CHRISTIAN-SCHMIDT-SCHULE
TECHNISCHE SCHULE NECKARSULM 

Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife

(1BKFH)



Ziel der Schulart

Diese Schulart ist eine Vollzeitschule und baut auf einen mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht qualifiziert diese Schulart zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) oder ermöglicht bei entsprechender Leistung den Besuch der 2. Klasse der Technischen Oberschule, um eine Hochschulreife zu erwerben.

Dauer und Abschluss

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr und endet mit der Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Fachhochschulreife erworben wird. Diese berechtigt zum Studium an allen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und bei Erfüllen der Voraussetzungen auch zum Studium an dualen Hochschulen.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg sind:

1. Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss (auch Werkrealschule) oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 oder 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes; Bewerber mit einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand aus Hauptschulabschluss und Berufsausbildung müssen ausreichende Leistungen in Englisch und Mathematik nachweisen.
2. Eine abgeschlossene, mindestens zweijährige und für das berufsbezogene Schwerpunktfach der gewerblichen Richtung einschlägige Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertigen geregelten Ausbildungsberuf, oder schulische Berufsausbildung, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Berufspraktikum.

Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige, für den Besuch des Berufskollegs förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren.
3. Von ausländischen Bewerbern sind für den Besuch des Berufskollegs ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.
4. Bewerber, die bereits anderweitig eine Fachhochschulreife erworben oder die Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden.

Probezeit

Die Probezeit ist das erste Schulhalbjahr.

Aufnahmeverfahren

Bitte geben Sie bis spätestens zum 1. März des Jahres (Bewerbungsschluss) folgende Unterlagen ab:

1. Aufnahmeantrag erhältlich im Sekretariat oder auf www.css-nsu.de (Bildungsangebot → Anmeldeformulare)
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Aktuelles Passbild
4. Prüfungszeugnis der Kammer (beglaubigte Kopie)
5. Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses (beglaubigte Kopie)
6. Abschlusszeugnis der Berufsschule (beglaubigte Kopie)

Später eingehende Meldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind. Gibt es mehr Bewerber als Schulplätze, wird ein Aufnahmeverfahren gemäß Prüfungsordnung durchgeführt.

Bis Ende März erhalten die Bewerber eine vorläufige Zusage. Eine endgültige Zusage ist erst nach Eingang aller Unterlagen möglich.

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien.

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Die Lernmittel werden im Rahmen der Lernmittelverordnung vom Schulträger leihweise zur Verfügung gestellt.

Lern- und Arbeitsmaterialien von geringem Geldwert müssen selbst gekauft werden.

Über die aktuell gültigen Fahrtkostenregelungen informieren Sie sich bitte direkt im Sekretariat der Schule.